

Erklärungen und Hinweise:

Geltungsbereich der Karten

Einzelkarten	nur am Tag des Erwerbs bis Badeschluss. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich.
Zehnerkarten	Gelten über die Dauer der Badesaison. Nicht entwertete Abschnitte können auch innerhalb der gleichen Geltungsgruppe übertragen werden. Mehrmaliger Besuch des Bades am gleichen Tag verpflichtet jedes Mal zur Zahlung.
Saisonkarten	Zutritt während der gesamten Badesaison, mehrmaliger Eintritt am selben Tag möglich. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Verstöße haben den Einbehalt zur Folge
Abendkarten	am Tag des Erwerbs ab 18.00 Uhr. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich.

- BesucherInnen des Freibades Ilsfeld ohne Eintrittskarte müssen den 10-fachen Preis einer Einzelkarte entrichten.
- Bei Verstößen oder Kartenmissbrauch werden die Karten einbehalten.
- Bei Verlust der Karte gibt es gegen Gebühr von 5,00 Euro einen Ersatz.
- Beschädigte Karten werden nur nach Rückgabe der alten Karte gegen die derzeit gültige Kartengebühr ausgetauscht.
- Die jeweils gültige Umsatzsteuer ist im Kartenpreis enthalten.

Ermäßigungen nach Vorlage eines gültigen Nachweises

VollzeitschülerInnen und Studierende über 18 Jahre ohne Einkommen	Schülerausweis Immatrikulationsbescheinigung
freiwillige Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienst u. freiwilliges soz. Jahr	Ausweis oder Bescheinigung
EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I und II sowie EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt /Grundsicherung	Bescheinigung
Schwerbeschädigte ab einem GdB ab 50% (Begleitpersonen haben freien Eintritt)	Schwerbeschädigtenausweis (B)
Kinder unter 4 Jahre haben freien Eintritt	

- Maßgeblich für die Ermäßigung ist die Erfüllung der Voraussetzung am Tag des Kartenerwerbs.
- Liegen mehrere Voraussetzungen für eine Ermäßigung vor, wird immer nur eine Variante gewährt.
- Für den Erwerb von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise vorzuzeigen z.B. gültiger Schülerausweis, Schwerbeschädigtenausweis, Dienstausweis etc. Vergünstigte Karten können nur nach Klärung des Sachverhaltes ausgegeben werden.

Familienkarten:

Verheiratete Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder unter 18 Jahren. Alleinerziehende Elternteile mit einem oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren
Die Voraussetzungen werden beim Erwerb der Karte geprüft. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Im Familienkartenverbund werden nur Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt

Freier Eintritt:

Schulklassen/ Kindergartengruppen/ Kindergruppen einer Ilsfelder Bildungseinrichtung/ Betreuungseinrichtung/ Jugendhilfeeinrichtung in Begleitung einer Lehrperson oder ErzieherIn im Rahmen des Schul-/Kindergartenbetriebes bzw. des Betreuungsangebots.